

## Kaufvertrag eines Kleingartens

Auf der Grundlage des § 433 BGB wird zwischen dem bisherigen Pächter der in der **Kleingartenanlage Eigener Aufbau Spremberg e.V.** befindlichen Parzelle:

Nr.

Herrn / Frau

Anschrift:

Telefon:

e-Mail:

und dem künftigen Pächter:

Herrn/Frau

Anschrift:

Telefon:

e-Mail:

in Übereinstimmung mit dem Vorstand des Vereins zur Übergabe der auf der Parzelle befindlichen, (lt. Bundeskleingartengesetz und Rahmengenartenordnung) zulässigen Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen, nachstehender Kaufvertrag abgeschlossen.

a) Der Verkäufer übergibt Baulichkeiten, vorhandenes INventar, Anlagen und Anpflanzungen mit Wirkung vom \_\_\_\_\_ an den Käufer.

b) Der Käufer vereinbart mit dem Verkäufer einen Kaufpreis in Höhe von \_\_\_\_\_ €

Termin der Zahlung / Art und Weise der Zahlung: \_\_\_\_\_ /

Ratenzahlung:      ja                      nein                      Anzahl der Raten:

Gem. § 449 (1) BGB behält sich der Verkäufer bei vereinbarter Ratenzahlung vor, dass sein Eigentum an beweglichen Sachen (Kaufgegenstand) erst nach Zahlung des gesamten Kaufpreises an den Nachpächter übergeht.

c) Der Verkäufer hat den Käufer über die Beschaffenheit der Baulichkeiten und Anlagen ausreichend informiert.

d) Verkäufer und Käufer legen den Kaufvertrag dem Vereinsvorstand zur Kenntnis vor. Mit der Unterzeichnung bestätigen Verkäufer und Käufer, dass keine der Seiten weitere Forderungen geltend machen. Gewährleistungsansprüche werden, soweit zulässig, ausgeschlossen.

e) Dem Verkäufer und dem Käufer ist bekannt, dass das Recht zur Nutzung der Parzelle erst mit dem Abschluss eines Pachtvertrages, gegeben ist.

f) Es wird darauf hingewiesen, dass der Käufer verpflichtet ist, den Kauf der baulichen Anlagen, dem zuständigen Finanzamt / der Stadtverwaltung anzuzeigen.

g) sonstige Vereinbarungen

Zählerstand Strom: kWH

Zählerstand Wasser: m<sup>3</sup>

Es wurden übergeben:

Gebäudeschlüssel: Stk.

Vereinsschlüssel: Stk.

Ort, Datum:

Unterschrift Verkäufer

Unterschrift Käufer

Dieser Kaufvertrag wurde in drei Exemplaren ausgefertigt und ist nach Unterzeichnung durch die Vertragsparteien rechtskräftig.

Der Verein erhält ein Exemplar für seine Vereinsunterlagen.